



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Richard Graupner, Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit  
(Kap. 04 04 Tit. 427 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 427 01 (Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit) von 839,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 339,0 Tsd. Euro reduziert. Die Einsparung in Höhe von 500,0 Tsd. erfolgt gänzlich aus dem Budget für Rechtskunde- und Rechtsbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber. Das Budget für Studenten und sonstige Aushilfstätigkeiten bleibt von der Kürzung unberührt.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 04 04 Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) verwendet.

### **Begründung:**

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung des Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staathaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit Haushaltstitel, der Teil dieses Fonds ist. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber, für den Zeitraum Januar 2021 bis November 2021 sogar weniger als ein Prozent, tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – entsprechend reduziert.